

Erklärung zum Spielbetrieb des DBH e. V.

Bezirksverband: DBH e. V. Verein: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____ Staatsangehörigkeit*: _____

Telefon*: _____ E-Mail*: _____

die mit Sternchen angeführten Angaben können optional ausgefüllt werden

Hiermit erkenne ich Satzung und Ordnungen des DBH e.V. im Spielbetrieb an. Die Erklärung gilt ab Unterzeichnungstag, besteht bis zum 30.06. des Folgejahres und verlängert sich jeweils erneut um ein Geschäftsjahr. Ein Widerspruch ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Verstöße gegen Verbandsvorgaben werden wie folgt sanktioniert.

Bei Verstößen gegen Satzung und Ordnungen im Spielbetrieb können folgende Strafen verhängt werden.

Zur Aufrechterhaltung des korrekten Sportbetriebs hat der Bezirkssportwart oder der vom DBH-Präsidium eingesetzte Vertreter im Amt das Recht auf autarke Disziplinierung, die im Falle eines Widerspruchs durch das Präsidium als Verbandsgerichtsorgan überprüft wird. Bei Voraussetzung der Vorsätzlichkeit gegen Satzung und Ordnungen stehen ihm als Maßnahmen Geldstrafen, Sperren und Punktabzüge im Rahmen folgenden Katalogs zur Verfügung:

Geldstrafen

- a) Nichtantritt eines Teams (liegt auch vor, wenn eine Mannschaft nicht innerhalb einer Stunde nach festgelegtem Spielterminantritt) € 125.-
 - b) Nichtantritt der Heimmannschaft ohne Absage (24Std vorher) € 150.-
 - c) Eigenmächtige Spielverlegung (ohne Genehmigung durch den Sportwart) je Team € 50.-
 - d) Rücknahme des Teams in der Saison € 250.-
(zweimaliger Nichtantritt in einer Halbserie gilt als Rücknahme, dreimalige Spielabsage in einer Halbserie gilt als Rücknahme, viermaliger nichtgenehmigter Antritt in Mindeststärke in einer Halbserie gilt als Rücknahme, Teamrücknahmen sind bis 10.08. eines Jahres straffrei möglich.)
 - e) Verspäteter Eintrag in die Online Datenbank durch den Heimkapitän bzw. verspätete Genehmigung durch den Gästekapitän (Check- Button) € 10.-
 - f) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht € 10.-
 - g) Nichtgenehmigter Antritt in Mindestspielstärke in einer Halbserie € 50.-
 - h) Nichteintragung Höherer Spielender im Spielberichtsbogen € 10.-
 - i) Verstöße gegen §6 Nr. 9 der Sport- und Wettkampfordnung (Mobiltelefon) € 5.-
- Weitere Verstöße gegen die Sport- und Wettkampfordnung oder im Liga- und Pokalspielbetrieb werden nach Präsidiumsrücksprache mit Beträgen zwischen € 5.- und € 250.- geahndet. Bei verhängten Geldstrafen wird eine Zahlungsfrist von 14 Tagen eingeräumt. Die Frist beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Mitteilung. Bei fruchtlosem Fristverlauf tritt automatisch eine Sperre des jeweiligen Spielers, des jeweiligen Teams oder des jeweiligen Vereines in Kraft. Sollte die Rücknahme eines Teams durch den wiederholten Nichtantritt in einer Halbserie erfolgen, darf der Gesamtbetrag der Geldstrafe € 250.- nicht übersteigen. Eine bereits verhängte Geldstrafe wegen Nichtantritts wird ggf. verrechnet. Der Sportwart informiert den Schatzmeister über zu verhängende Strafen und der Schatzmeister erstellt anschliessend die entsprechende Rechnung.

Punktabzüge

- a) Einsatz eines Spielers unter fremdem Namen
- b) Ausfall eines Spielers durch eigenes Verschulden
- c) Verstoß gegen die Festspielregel
- d) Berechtigte Spielerproteste, nach deren Prüfung die Herstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs nicht möglich war
- e) Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen dem Verband gegenüber
- f) Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung gem. § 15.2 a), 15.2 b) oder 15.4 SpoWo

Spielansetzungen und Spielneuansetzungen

Bei Spielausfällen, bei Nichteinigung über Spieltermine und bei groben Unregelmäßigkeiten im Spielverlauf sowie bei Protesten entscheidet der Sportwart über eine Ansetzung bzw. Neuansetzung von Liga- oder Pokalspielen. Hierfür legt er Spieltermin und Spielort sowie für einen ordnungsgemäßen Spielverlauf erforderliche Bedingungen (z.B. Einsatz eines Schiedsrichters, Ausschluss der Öffentlichkeit etc. fest).

Spielsperren

Der Wechsel des Vereins/Clubs während der Saison wird vom Verband wie folgt gehandelt:

a) Wechsel während der 1. Halbserie: 4 Spiele Sperre

b) Wechsel während der 2. Halbserie: 2 Spiele Sperre

Die 1. Halbserie (Hinrunde) beginnt mit der 1. Spielwoche der Saison und endet in der Regel mit dem 31.12. eines Jahres. Die 2. Halbserie (Rückrunde) beginnt in der Regel am 01.01. eines Jahres und endet mit der letzten Spielwoche der Saison. Die Spielsperre erstreckt sich auf die gem. DBH Spielplan angesetzten nächsten 4 bzw. 2 Spielpaarungen ungeachtet des tatsächlichen Spieltermines. Die Spielsperre beginnt mit dem Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Meldung. Zusätzlich wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von € 25,- erhoben. Bei Nichtzahlung der Gebühr verlängert sich die Spielsperre dementsprechend. Spieler, die noch nicht für den alten Verein eingesetzt wurden, sind beim neuen Verein sperrefrei.

Satzung und Ordnungen des DBH e. V. sind ersichtlich unter: www.dbhev.de

Information zum Datenschutz nach DSGVO

Im Rahmen des Spielbetriebs erhebt der DBH e.V. personenbezogene Daten, um sie zur Wahrung von Verbandsbelangen zu speichern, zu verarbeiten und zur Vereinsansicht freizugeben. Notwendige Daten können durch Mitgliedserfordernis an den Landesverband NDV e.V. und Landessportbund Niedersachsen zur Verarbeitung weitergeleitet werden. Der Verarbeitung liegt eine Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs.1 lit. f) DSGVO zugrunde.

Personenbezogene Daten werden zur rechtmässigen Aufgabenerfüllung verarbeitet, zugänglich gemacht oder veröffentlicht. Unbefugte Nutzung zu abweichenden Zwecken ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Weitergabe an Dritte ohne schriftliche Einwilligung. Weiterhin werden personenbezogene Daten einschliesslich Fotos/Videos im Rahmen sportlicher Ereignisse im Internet veröffentlicht und ggf. an regionale/überregionale Medien übermittelt. Hier fusst die Wahrung berechtigten Interesses.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Spielbetriebs gespeichert, bei Beendigung in Kategorien gemäß Gesetzesfrist weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. Im Zeitraum zwischen Beendigung und Löschung wird eingeschränkt verarbeitet. Speicherung bestimmter Kategorien in Chroniken erfolgt durch berechtigtes Interesse an zeitgeschichtlicher Ereignisdokumentation.

Ich willige freiwillig der zeitunbeschränkten Nutzung meiner personenbezogenen Daten einschliesslich Fotos/Videos durch DBH e.V. ein. Mir ist bewusst, dass Veröffentlichungen weltweit abrufbar und die Verwendung durch Dritte nicht auszuschliessen ist. Die Einwilligung ist jederzeit ganz oder teilweise mit Zukunftswirkung widerrufbar. Ein Widerruf ist in Textform (Brief/E-Mail) an den Vorstand des DBH e.V. zu richten. Eine bestehende Veröffentlichung wird unverzüglich entfernt und die zukünftige Übermittlung eingestellt. Eine vollständige Löschung im Internet ist jedoch durch den Verband nicht sicher zu stellen, da andere Internetseiten die Daten zur Nutzung herunterladen oder kopieren konnten. Der Verband ist hier ausserhalb der Haftung. Mir ist bekannt, dass bei Teilnahme an Verbandsveranstaltungen Fotos und Videos gefertigt und trotz Widerrufs im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet und publiziert werden dürfen. Mir stehen als Spieler folgende Rechte lt. DSGVO zu:

Auskunft nach Artikel 15 * Berichtigung nach Artikel 16 * Löschung nach Artikel 17 * Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 * Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 * Widerspruch nach Artikel 21 * Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77.

Eine Willensbekundung hat schriftlich gegenüber dem Vorstandsvorstand zu erfolgen:

DBH e.V., Carsten Bartsch, Veltheimerstr.229a, 32457 Porta Westfalica, praesident@dbhev.de

Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erklärung zum Spielbetrieb des DBH e. V. ein und nehme die Information zum Datenschutz zur Kenntnis. Die Zustimmung-Erklärung gilt zwingend als Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb des DBH e.V.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen ist neben seiner Zustimmungs-Erklärung auch die des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Zustimmung eines Elternteils wird explizit auch im Namen des weiteren Elternteils erteilt. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Erklärung zum Spielbetrieb des DBH e. V. ein und nehme die Information zum Datenschutz zur Kenntnis. Die Zustimmungs-Erklärung gilt zwingend als Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb des DBH und gegebenenfalls der Mitgliedsvereine.

Hiermit erteile ich meinem Kind die Erlaubnis an Jugendfreizeitveranstaltungen des DBH e. V. Teilzunehmen und willige ein, dass es bei wiederholten Verstößen gegen Betreueranweisung oder Gruppenordnung die vorzeitige Rückreise zu eigenen Lasten antreten muss.

Vor- und Nachnamen gesetzlicher Vertreter: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____